

Vorkaufsrechte und Genehmigungen bzw. Bescheinigungen im Geltungsbereich eines Sanierungsgebiets oder Erhaltungssatzung

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vorkaufsrechte und Genehmigungen bzw. Bescheinigungen im Geltungsbereich eines Sanierungsgebiets oder Erhaltungssatzung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist
Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: rathaus@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herzogenaurach, Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach
E-Mail: datenschutz@herzogenaurach.de
Tel.: 09132 / 901-252

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Bescheinigung über die Ausübung bzw. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts für den Käufer /die Käuferin und dem Notariat (Negativzeugnis), Genehmigungen bzw. Bescheinigungen im Zusammenhang mit Sanierungsgebieten (§144 BauGB) und Erhaltungssatzung (§172 BauGB)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§§24, 25, 144, 172 BauGB

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Fachstellen: Liegenschaftsamt, Planungsamt; Abgabe von Stellungnahmen die zur Beurteilung des Vorgangs benötigt werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

nein

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Kaufvertragsurkunden sowie Erfassungsliste werden nach 10 Jahren (Ablauf des gesetzlichen Wiederkaufsrechts) gelöscht

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in der Verarbeitung durch die Stadt Herzogenaurach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.



10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Erteilung einer Genehmigung oder Ablehnung kann nicht erfolgen ohne Angabe der persönlichen Daten.